

2023/490

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



Bestellung eines Prokuristen für die KDI GmbH

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Vertreter des Gesellschafters Stadt Sulzbach/Saar wird angewiesen, der Bestellung von Herrn Klaus Gottfreund zum Prokuristen der KDI GmbH in der Gesellschafterversammlung der KDI GmbH zuzustimmen.

Sachverhalt

Auf Vorschlag der Geschäftsführung der KDI GmbH, soll Herr Klaus Gottfreund zum Prokuristen der KDI GmbH bestellt werden. Über diesen Vorschlag wird der Aufsichtsrat der KDI in seiner Sitzung am 20.09.2023 vorberaten und ggfs. in die Gesellschafterversammlung empfehlen.

Gemäß § 12 (2) I des Gesellschaftsvertrages der KDI, obliegt es der Gesellschafterversammlung, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte abzurufen bzw. zu ernennen. Hierzu ist die Stimmbindung des Gesellschaftervertreters in der Gesellschafterversammlung gem. § 114 KSVG im Stadtrat einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Höhe der Vergütung für die Tätigkeit als Prokurist wird entsprechend den anderen Gesellschaften auf 150,00 Euro pro Monat festgesetzt und trägt die KDI GmbH.

Anlage/n

Keine